



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2014 / 2015

Überreicht durch



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Schopenhauerstr. 21 · 30625 Hannover  
[www.ljn.de](http://www.ljn.de) · [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)



**Niedersachsen**

# Afrikanische Schweinepest

Jens Brackmann, Matthias Kramer

## Vorkommen und Verbreitung:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine exotische Tierseuche, die erstmalig vor etwa 100 Jahren bei Hausschweinen in Kenia beschrieben wurde und heute in verschiedenen Ländern Afrikas endemisch bei Haus- und Wildschweinen vorkommt.

In den Ländern der Europäischen Union existieren derzeit zwei Seuchenherde. So besteht seit 1978 ein ASP-Vorkommen auf der italienischen Insel Sardinien. Aufgrund der extensiven Hausschweinehaltung, die einen intensiven Kontakt von Haus- und Wildschweinen ermöglicht, und der schwierigen Bejagung der dortigen Wildschweine, ist es bisher nicht gelungen, dieses Geschehen einzudämmen. Glücklicherweise konnte bisher eine Verschleppung auf das Festland verhindert werden.

Das zweite ASP-Seuchengeschehen auf dem Gebiet der EU begann im Jahre 2007 in der Republik Georgien. Der Virustyp hier ist ein anderer als der auf der Insel Sardinien. Die Einschleppung erfolgte vermutlich über die Hafenstadt Poti, wahrscheinlich durch eine unsachgemäße Entsorgung von Schiffsabfällen. Die Infektion konnte sehr gut in den dortigen Haus- und Wildschweinbeständen Fuß fassen und breitete sich kontinuierlich und teilweise auch sprunghaft über Ländergrenzen hinweg aus. Nach einer Ausdehnung der betroffenen ASP-Gebiete in der russischen Föderation, der Ukraine und in Weißrussland erreichte die Infektion im Jahr 2014 die Europäische Union (Litauen, Polen, Lettland und Estland). Im Jahr 2014 kam es in der EU zu insgesamt 80 Ausbrüchen in Hausschweinbeständen und 286 Ausbrüchen bei Wildschweinen. In der ersten Hälfte des Jahres 2015 kamen 10 Ausbrüche bei Hausschweinbeständen und 323 bei Wildschweinen hinzu (siehe Tabelle). In den neuen Ausbruchsgebieten im Nordosten der EU waren im Jahr 2014 neben Wildschweinen auch Hausschweinehaltungen betroffen. In 2015 wurde das Virus bisher vornehmlich bei Wildschweinen nachgewiesen. Während sich das Geschehen in Polen auf ein begrenztes Gebiet an der Grenze zu Weißrussland beschränkt, sind in den baltischen Staaten mittlerweile auch Gebiete in größerer Entfernung zu dieser Grenze befallen.

## Wie sind die Ansteckungswege?

Die Ansteckungsgefahr ist besonders hoch, wenn Schweiß, schweißhaltige Flüssigkeiten oder Gewebe im Spiel sind. Da das Virus darin sehr stabil ist und auch in Fleisch- und Wurstwaren lange überlebt, ist die Gefahr der Einschleppung in unsere Wildschweinbestände über die Verfütterung von Speiseabfällen oder durch Kleidung und Gerätschaften, die in Kontakt mit diesem Material standen, besonders groß. Neben der Verfütterung von Speise- und

■ Afrikanische Schweinepest erstmalig vor 100 Jahren beschrieben

■ Ansteckungsrisiko groß

### ASP- Ausbrüche im Rahmen des von Georgien ausgehenden Seuchenzuges

■ (01.01.2007 bis 08.09.2015)

Quelle: FAO, Empress-i



#### 66 Nachweise bei Hausschweinen (01.01.2015 – 14.06.2015)

Mitgliedsstaat	Datum des letzten Nachweises	Anzahl der Nachweise
Italien (Sardinien)	26.05.2015	9
Polen	31.01.2015	1
<b>Gesamt</b>		<b>10</b>

#### 67 Nachweise bei Wildschweinen (01.01.2015 – 14.06.2015)

Mitgliedsstaat	Datum des letzten Nachweises	Anzahl der Nachweise
Estland	09.06.2015	88
Italien (Sardinien)	24.04.2015	17
Lettland	12.06.2015	145
Litauen	11.06.2015	38
Polen	03.06.2015	35
<b>Gesamt</b>		<b>323</b>

(Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS) der EU)

Maßnahmen für einen möglichen Ausbruch der ASP sind erarbeitet

Schlachtabfällen können also auch nicht ausreichend gereinigte und desinfizierte Jagdutensilien, welche in infizierten Gebieten zum Einsatz kamen, eine Gefahr darstellen. Das Virus kann auch über Speichel, Urin und Kot übertragen werden. Die Gefahr der Einschleppung der ASP nach Deutschland auf dem Wege einer kontinuierlichen Weiterverbreitung der Infektion durch Wanderungen von Wildschweinen in westliche Richtung wird zurzeit als weniger bedeutsam eingeschätzt.

Ist das Virus erst einmal in unsere Wildschweinbestände gelangt, so wird die Ansteckung über die Kadaver verendeter Tiere, in denen das Virus ebenfalls lange überlebt, eine besondere Rolle spielen.

### ASP beim Wildschwein: Anzeichen am lebenden und am toten Tier

Anders als die Klassische Schweinepest, die vorrangig Frischlinge befällt, betrifft die Afrikanische Schweinepest alle Altersklassen. Die Infektion führt im Tierversuch innerhalb von 4 bis 11 Tagen zum Tode. Das zunächst unerklärliche Fehlen von Rotten in ihren üblichen Streifgebieten und erhöhte Fallwildzahlen sind ein wichtiger Indikator für das Vorliegen der ASP im Wildschweinbestand. So wurde aus den betroffenen Seuchengebieten über das Auffinden ganzer Rotten berichtet, die verendet waren. Eine Probenahme und labordiagnostische Abklärung ist unbedingt erforderlich.

Die Symptome am lebenden Schwein sind nicht eindeutig. Am Einzeltier können u.a. Schwäche, Fressunlust, blutiger Durchfall, Husten mangelnde Scheu und vermehrte Wasseraufnahme zu beobachten sein.

Beim Aufbrechen erlegter Stücke sollte auf vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind möglicherweise mit Schaum gefüllt. Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich dennoch um Schweinepest handelt!

Kritische Stücke und jedes Stück Fallwild sind daher unbedingt im Rahmen des Monitoring zu untersuchen, um eine Seuchenverlauf frühzeitig zu erkennen und um rechtzeitig Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können.

### Folgen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein

Wird die Afrikanische Schweinepest bei einem Wildschwein festgestellt, so ist von der zuständigen Behörde ein sogenannter gefährdeter Bezirk um den Fund- bzw. Erlegungsort einzurichten. Um diesen gefährdeten Bezirk wird eine Pufferzone eingerichtet. Für die Einrichtung dieser Gebiete gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße, einen Eindruck über die möglichen Dimensionen vermitteln die Abbildungen der betroffenen Gebiete in Polen und im Baltikum. In dem gefährdeten Bezirk gilt u.a. folgendes:

#### Für die Jagd

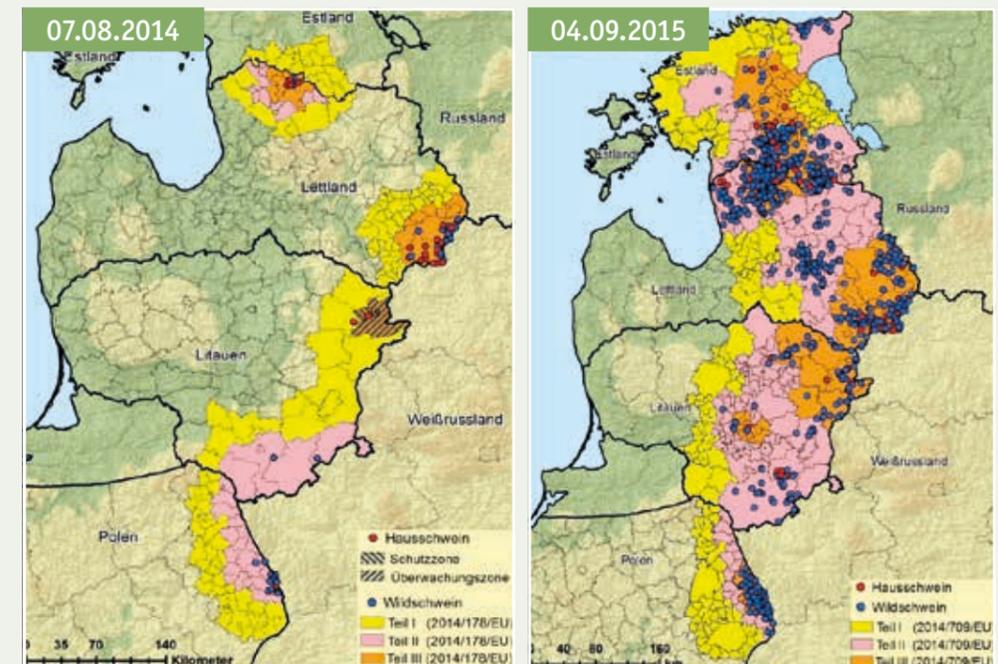
- Jedes tote Wildschwein (erlegt oder Fallwild) ist in dafür benannte Wildsammelstellen zu verbringen.
- Jedes Stück muss auf ASP untersucht werden
- Wildschweine, Wildschweinfleisch und Erzeugnisse aus Wildschweinfleisch dürfen nicht aus dem gefährdeten Bezirk verbracht werden
- Reinigung und Desinfektion nach Kontakt mit Wildschweinen ist erforderlich
- Keine Verbringung von erlegten oder verendet aufgefundenen Wildschweinen oder Gegenständen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sein können, in schweinehaltende Betriebe.

#### Für die Hausschweinehaltung

- Schweine sind so abzusondern und Futter, Einstreu sowie sonstige Gegenstände sind so aufzubewahren, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können.
- Das Verbringen lebender Hausschweine und von Schweinefleisch aus dem gefährdeten Bezirk heraus ist nur unter Auflagen zulässig.
- Der Export lebender Schweine aus dem gefährdeten Bezirk ist verboten

### Seuchenbekämpfung

Da es in absehbarer Zeit keinen wirksamen Impfstoff geben wird, beruht die Bekämpfung auf den oben genannten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung einer Verschleppung. Daneben kommt den dann einzuleitenden jagdlichen Maßnahmen sowie einer intensiven Fallwildsuche und -entsorgung eine besondere



Ausdehnung der Restriktionszonen und Lage der ASP-Feststellungen in den betroffenen Gebieten der östlichen EU (07.08.2014 und 04.09.2015). In Rosa (Teil II) sind die auf Grund der Feststellung bei Wildschweinen eingerichteten gefährdeten Bezirke, in Gelb (Teil I) die diese umgebenden Pufferzonen und in Orange (Teil III) die auf Grund von Nachweisen bei Haus- und Wildschweinen eingerichteten Gebiete dargestellt

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut

Bedeutung zu. Dieses kann nur unter Mitwirkung der beteiligten Jäger wirkungsvoll durchgeführt werden.

Hinweise und Empfehlungen für die durchzuführenden Maßnahmen werden in Niedersachsen von einer Sachverständigengruppe erarbeitet, welche durch das niedersächsische ML bereits im Sommer 2014 einberufen wurde und der neben Vertretern des ML und der kommunalen Behörden auch Vertreter der Jägerschaft, Wildbiologen sowie Epidemiologen angehören.

### Früherkennungs-Programme für Schweinepest in Niedersachsen

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme, die die Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand frühzeitig aufzudecken vermögen, sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Das Früherkennungsprogramm, für die Afrikanische und die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen beruht auf zwei Säulen:

#### 1. Untersuchung von Blutproben von als gesund erlegten Sauen.

Der Probenschlüssel für die Untersuchung gesunder Sauen wird vom Veterinäramt für

jeden Landkreis festgelegt. Die Blutproben sollten unmittelbar beim Ausweiden und möglichst ohne Verunreinigung gewonnen werden.

#### 2. Untersuchung von auffälligen Stücken sowie von Fall- und Unfallwild

Da Wildschweine innerhalb weniger Tage nach einer Infektion erkranken und verenden, ist die Untersuchung von Proben von auffälligen Stücken und von Fall- und Unfallwild besonders wichtig. Von auffälligen Stücken muss mindestens eine Blutprobe und wenn möglich auch Organmaterial entnommen werden (Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und Mandel). Bei Fall- und Unfallwild ist das Probenmaterial vom Zustand des Kadavers abhängig. Wenn möglich sind die bereits genannten Organe zu entnehmen. Im Ausnahmefall kann auch ein Tupferabstrich von bluthaltigen Geweben genommen werden. Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, so kann ein Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden.

Weitere Hinweise und Material zur Probenahme erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. Weitere Informationen finden Sie auf [www.tierseucheninfo.niedersachsen.de](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de).

Auffällige Stücke sollten untersucht werden

**Zitiervorschlag**

*Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:*

Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2015): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2014 / 2015. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, 116 Seiten ISSN 2197-9839

*Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:*

Strauß, E. (2015): Wildtiererfassung in Niedersachsen. In Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2015): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2014 / 15. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.17–20

**Herausgeber**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 243  
30002 Hannover

**Redaktion**

Reinhild Gräber  
Dr. Egbert Strauß  
Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstr. 21  
30625 Hannover

**Strichzeichnungen**

Wolfgang Weber

**Gestaltung**

HenryN. Werbeagentur / oker11, Braunschweig

**Druck**

roco, Wolfenbüttel

**Stand**

Oktober 2015

**Bezug**

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstr. 21  
30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen / Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber